

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 45 (1969-1971)
Heft: 1

Artikel: Zunftverfassung und Obrigkeit in Zürich von Waldmann bis Zwingli
Autor: Morf, Hans
Kapitel: III: Obrigkeit und Pensionenfrage
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Obrigkeit und Pensionenfrage

Eine Arbeit, die sich mit der Obrigkeit vor und zu Beginn der Reformation befaßt, muß notwendigerweise auch danach fragen, welche Kräfte an jenem der zürcherischen Obrigkeit eigenen Ringen um Verbot des Reislaufs und der Pensionen teilnahmen. Gab es führende Leute der Oberschicht, die für die Verbote eintraten? Oder waren es vor allem die vielen Handwerker des Großen Rates, und wurde die Oberschicht aus Rücksicht auf diese Handwerker gezwungen, sich Mäßigung aufzuerlegen?

Die große Zurückhaltung der Obrigkeit in bezug auf das Eingehen fremder Bündnisse, die nur mühsam auf Bitte der andern Orte hin gegebene Einwilligung zur Vereinigung mit dem Herzog von Mailand vom Jahre 1495¹, mit Karl VIII. von Frankreich vom Jahre 1496² und mit Ludwig XII. vom Jahre 1499³, der Wunsch, bei *Frid und Rīm* zu bleiben⁴, ja sogar aller Bündnisse müßig zu gehen, wie das in der Instruktion des Großen Rates vom Jahre 1496 betreffend die Französische Vereinigung an Bürgermeister Schwend zum Ausdruck kam⁵, all das mußte doch der Haltung der Handwerker entsprechen: Zwölfer von der Art eines Jacob Rapolt, die ihren größten Stolz darin sahen, es durch ihren Handwerksfleiß zu einem – wenn auch bescheidenen – Vermögen zu bringen⁶, hatten zweifellos ein Interesse daran, daß jegliche Unruhe vermieden werde, und die Annahme liegt nahe, daß sie insbesondere als retardierendes Moment wirkten und sich konsequenterweise für ein Verbot des Reislaufs und der Pensionen aussprachen.

Daß sich aber selbst in den Reihen der Constaffel Gegner des Reislaufs und der Pensionen befanden, zeigt das Beispiel des Chronisten Gerold Edlibach⁷. Er berichtet uns übrigens, daß manche Zürcher die Ursache der Teuerung in der Geldfülle der Reisläufer sahen: *vnd hat mencklichen dz darfür dz die Fille des Geltz die Türe macht, dan Huren und Buben woltend fol sin deß besten...*⁷. Sollte das tatsächlich die Ansicht eines großen Teiles der städtischen Be-

¹ StAZ B II 26, S. 75. Vgl. Dändliker II, 266 ff.

² StAZ B II 27, S. 44.

³ StAZ B II 30, S. 30.

⁴ StAZ B II 26, S. 75; B II 29, S. 31; B II 34, S. 5; B II 42, S. 11; B II 42, S. 27.

⁵ ... dz minen Herren am liebsten were, dz wir eidg(nossen) all, uns beider künge(n), des römischen vnd francker(ichischen) och ander frömod fürsten und herrn müsige(n), als sölichs vns und vnser nachk(ommen), dz loblichost, nutzlichost vnd erlichost sin möcht ... (StAZ B II 27, S. 37).

⁶ Vgl. oben S. 32.

⁷ Edlibach, Chronik 232.

völkerung gewesen sein – und es ist einleuchtend, daß eine gesteigerte Nachfrage nach Gütern deren Preise hinauftrieb –, so dürfen wir annehmen, daß viele Zürcher schon der vermeintlichen wirtschaftlichen Folgen wegen einen Widerwillen gegen den Reislaf verspürten: die Teuerung dürfte nicht nur Edlibach, den Vater von 20 Kindern, an einer empfindlichen Stelle getroffen haben.

Wirtschaftliche Überlegungen mochten aber auch andere Mitglieder der Constaffel zu Gegnern des Reislafs gemacht haben. So gab Junker Rudolf Hedinger im Jahre 1512 seinem Lehensmann Konrad Horner, als dieser ihm mitteilte, er sei wiederum in die Reis ausgezogen worden, den Befehl, ihm die Reben zu bauen und nicht zu ziehen¹.

Wenn aber dieser Achtzehner schon im Aufbieten seiner Lehensleute zu den von der Obrigkeit befohlenen Kriegszügen eine wirtschaftliche Schädigung erblickte, wie sollte er dann den Reislaf nicht gänzlich ablehnen?

Zwar wird Edlibach durchaus richtig gesehen haben, wenn er sagt, die Handwerksleute wären mit den Reisknechten eins gewesen: ... *und alle Handwerckliütt gnusend² der Reisknechten wol und läptend ouch koschlichen mit innen...*³. Die Kehrseite der Medaille mußte diesen Handwerkern aber in dem Momente zum Bewußtsein kommen, da auch die eigenen Söhne oder Gesellen wegliefen. Die Klagen der Meister des Metzgerhandwerks vom Jahre 1512 vor der Obrigkeit, wonach Knechte teils bei Gelegenheit eines Viehkaufs, teils bei sonstiger Abwesenheit des Meisters wegliefen – *der sälben etlich yetz auß dem Jar in Krieg unnd hin gelouffen weren* – und ihre Bitte, zu verordnen, daß solche Knechte drei Jahre lang weder von einem Meister angestellt werden dürften, noch daß man ihnen Lohn schulde⁴, zeigen, wie empfindlich Handwerksmeister auf die Unruhe, die die Kriegszüge wie der Reislaf brachten, reagieren konnten.

Zu den Gegnern, die aus wirtschaftlichen oder aus sittlichen Gründen den Reislaf ablehnten – Edlibach wird nicht der einzige gewesen sein, der die verheerenden sittlichen Folgen sah –, gesellten sich diejenigen, die durch persönliches Leid getroffen wurden, wofür uns Meister Heinrich Nägeli, Zunftmeister der Zunft zur Waag von 1502–1512, ein anschauliches Bild gibt. Als seine Tochter nämlich im Jahre 1513 ihm die Meldung vom Tode ihres Mannes überbrachte, dabei *Im am Hals gefallen unnd ihn gebetten*

¹ StAZ A 27.3. Rudolf Hedinger hatte 1496 von Hans von Grieben Vogtei und Gericht zu Sünikon gekauft (StAZ F I.51, Lehenbuch, S. 183).

Vgl. ferner oben S. 48.

² Nach Lexer, Sp. 859: nutzen woran, freude woran haben.

³ Edlibach, Chronik 232.

⁴ StAZ, Dep. Antiquarische Gesellschaft, Urkunden, Nr. 2340. Vgl. Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte 1, 168.

*iro dz best zētünd*¹, verwünschte er in ohnmächtigem Zorne die für diesen Krieg verantwortliche Obrigkeit: ... *dz si gotz fünf wund schend, die von denen wir es hand...*¹, und er hielt beredte Klage darüber, daß die Obrigkeit nicht einen ehrenvollen Frieden geschlossen habe und daß er noch nicht wisse *ob es gnüg were, denn er hette sin Sun ouch da ußnen...*².

Es ist klar, daß alle diese Leute in erster Linie gegen die Annahme von Pensionen kämpfen mußten, zumal sie sich des Zusammenhanges zwischen der Annahme der Pensionen und dem Hinlaufen der Knechte bewußt waren, eine Tatsache, die die Obrigkeit im Jahre 1508 übrigens mit folgenden Worten umschrieb: ... *dwyl am Tag ligge, daz sölich Ungehorsame der knechten allein erwachse uß den Pensionen, so man bitzbar genommen habe, daz dann min Herren darüber sitzen und für sich selbs Ordnung setzen und annemen sollen*³.

Auch wenn die Obrigkeit ihre Maßnahmen gegen die Pensionen erst oft unter dem Drucke des gemeinen Mannes, vor allem der „Äußern“ faßte, so war das Ringen innerhalb ihres eigenen Forums nicht weniger heftig.

Wir sehen das an der raschen Folge von Beschlüssen und Gegenbeschlüssen, an den immer wieder erneuerten Vorstößen auf Abschaffung der Pensionen⁴, an den das schlechte Gewissen verratenden Formulierungen, mit denen sie die erneute Annahme entschuldigte⁵. Wir sehen es aber auch daran, daß sie es bei der Verteilung des französischen Geldes – nach der Annahme des Bündnisses vom Jahre 1496 mit König Karl VIII. kam ihr 4000 Franken zu, wovon sie die Hälfte unter sich verteilte – für nötig hielt, zu sagen, die einzelnen Mitglieder könnten ihren Betrag zugunsten des Stadtsäckels zurückgeben oder es für gottesfürchtige Werke verwenden⁶.

Wie lebendig der Widerstand gerade gegen die Annahme des französischen Geldes gewesen sein mußte, geht aus einem zwar undatierten, aber in diese Zeit zu setzenden Nachgang hervor. Es betraf dies den Konrad Müller, Zwölfer der Zunft zur Schneidern, später Ratsherr seiner Zunft von 1503–1511. Nachdem Müller in der Zunftstube sich für die Bestrafung der Reisläufer eingesetzt und er daraufhin die bezeichnende Antwort bekommen hatte: ... *du nimpst och des bössen Geltz so laß die armen Gesellen och gewinnen*, gab er zur Erwiderung: *er welt nit mer in Burge(r) gan. Er habs aber für ein Schimpff gehept*⁷.

¹ StAZ, A 27.1, Fasz. 9, Nr. 1 (18. Juni 1513).

² StAZ A 27.1, Fasz. 9, Nr. 1 (18. Juni 1513).

³ StAZ B II 42, S. 11.

⁴ StAZ B II 31, S. 19; B II 34, S. 26; B II 38, S. 4; B II 42, S. 11.

⁵ Vgl. dazu die Begründung, mit der sie im Jahre 1496 die nach dem Waldmannischen Auf-
laufe geschworene Satzung aufhob (StAZ B II 27, S. 98).

⁶ StAZ B II 28, S. 27.

⁷ StAZ A 27.1.

Ob die Gegner der Pensionen innerhalb der Obrigkeit übrigens neben all den bereits angeführten Gründen wirtschaftlicher, sittlicher und persönlicher Art auch die Auffassung des Kirchherrn von Männedorf teilten, der nach Zeugenaussagen im Jahre 1502 auf der Kirchweih zu Meilen gepredigt hatte, die Vordern in der Eidgenossenschaft hätten nicht so gelebt, wie man jetzt lebe, und *alldwyl, unser Eidgno(ssen) die Pension und d(ie) Jargelt nemend, so mögs nit wol gan...*¹?

Gewiß waren Gegner und Befürworter der Pensionen in allen Gruppen der Obrigkeit zu treffen. Die Tatsache aber, daß die Gegnerschaft immer wieder unterlag, weist darauf hin, daß sie der führenden Köpfe entbehrte und also vor allem in den Reihen der Bürger zu suchen ist. Die einflußreichen Ratsmitglieder waren ja auch ihrer außenpolitischen Tätigkeit wegen am meisten der Versuchung ausgesetzt, Gelder anzunehmen, und ihnen gelang es auch immer wieder, das Steuer herumzuwerfen. Nach der Chronik Brennwalds wäre denn auch Bürgermeister Schwend für das im Jahre 1496 aufgehobene Verbot der Annahme privater Pensionen, ebenso für die Annahme der Französischen Vereinigung verantwortlich zu machen: *bracht mit sinem Anhang so vil zu wegen, das man einem ieden, so der zweihundert was, jerlich 5 Kronen gab...*². Tatsächlich faßte der Große Rat die Aufhebung der betreffenden Satzung unter seinem Vorsitz³, und er war Bote auf der Tag-satzung zu Luzern, an der über die Vereinigung beraten wurde⁴. Bezeichnenderweise verbreitete sich in jener Zeit auch das Gerücht, ein Esel mit Geld wäre nach Zürich gekommen und in Schwends Haus abgeladen worden⁵.

Aber auch die Zünfte waren durchaus bereit, die Annahme von Pensionen zu bejahen, wenn dies nur in ihrem wirtschaftlichen Interesse lag. Das zeigt die Antwort der Metzgerzunft auf die Anfrage der Obrigkeit vom Jahre 1508 betreffend das Pensionenverbot. Die Metzger, die vier Jahre später weglaufernde Knechte bestraft wissen wollten, gaben nämlich zu bedenken, daß sie allermeist mit den übrigen Eidgenossen Handel trieben, und sie baten deshalb die Obrigkeit, das zu tun, was der Mehrheit der Eidgenossen beschließe⁶. Daß sie dabei nicht allein standen, beweisen die Antworten der Gerber, der Schuhmacher, der Zünfte zur Waag und zum Käm-bel⁶.

¹ StAZ A 27.1 (21. August 1502).

² Brennwald, Schweizerchronik II, 498 f.

³ StAZ B II 27, S. 98.

⁴ StAZ B II 27, S. 37, B II 27, S. 41.

⁵ StAZ A 27.1, Fasz. 2, Nr. 2 (15. Juli 1495).

⁶ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte 1, 164 ff.

Die Gegnerschaft der Pensionen war so bald größer, bald kleiner, und die Zahl jener Ratsmitglieder, die aus sittlichen und politischen Gründen unentwegt an ihrer Haltung festhielten, dürfte nicht zu groß gewesen sein.

Diese Gegnerschaft war aber immer da, und sie läßt sich am fortwährenden Kampfe gegen die Pensionenherren und Söldnerführer erkennen. Die Jacob Stapfer, Onophrion Setzstab, Jacob Escher, Heinrich und Rudolf Rahn, Peter Füßli, Hans (Pfäffli) Ziegler, Cornell und Marx Schultheß standen immer – oft in sehr scharfem – Gegensatz zu einer breiten Schicht der Obrigkeit.

Schon Ritter Jacob Stapfer, der oberste Feldhauptmann im kalten Winterfeldzug sowie (neben Ulrich von Hohensax) im Pavierfeldzug, mußte den Unwillen der Mehrheit der Obrigkeit erfahren. Er hielt es unter dem Eindruck all der „Ansprecher“, die ihm nach dem Pavierfeldzug bei der Obrigkeit Vorenthalten von Söldforderungen vorwarfen, für tunlich, seine Ratsherrenstelle aufzugeben und nach Rapperswil überzusiedeln¹. Der Große Rat machte ihm übrigens die Rückkehr in die Stadt, um die er durch seine Verwandtschaft wie durch den Redner Felix Wyß² bitten ließ, nicht leicht. Er mochte ihm – wie später in den Jahren 1522, 1524 und 1525³ – zuerst lange die kalte Schulter gezeigt haben, bis er sich dazu bequeme, ihm seine Bedingungen bekannt zu geben⁴. Als Stapfer aber wiederum durch Felix Wyß bitten ließ, ihm den Geleitschutz für seinen Ritt durch die Gemeinden, der eine Vorbedingung der Aussöhnung mit den „Äußern“ war, zu gewähren, zeigte ihm der Große Rat nochmals seine Verachtung. Mit den Worten: ... *sonder so möge er für unsr Gemeind keren oder nit, weders er well...*⁵, schlug er ihm das Geleite aus, und erst im Jahre 1517 sprach er die Begnadigung aus⁶.

Ritter Jacob Escher, der geglaubt hatte, sich über die städtischen Satzungen hinwegsetzen zu dürfen und fremdes Geld zu verteilen, bestrafte er im Jahre 1513 mit der augenblicklichen Entsetzung als Schirmhauptmann in St. Gallen⁷.

Auch mit Ritter Renwart Göldli, der im Jahre 1523 wegen Annahme von Pensionen in Ungnade fiel und nach Luzern übersiedelte, führte der Große Rat schon früher ernsthafte Auseinandersetzungen. So bestätigte er, da Renwart nicht bei seinem Eide geblieben war, am 12. Dezember 1509 eine

¹ StAZ A 209.1, Nr. 55, vgl. ferner Ratslisten 273.

² StAZ B II 57, S. 14.

³ Vgl. dazu StAZ A 26.1, die Begehren Stapfers um Begnadigung.

⁴ StAZ B II 55, S. 4.

⁵ StAZ B II 57, S. 14.

⁶ StAZ B VI 246, fol. 207 v; 213 v.

⁷ StAZ B II 52, S. 16.

schon früher ausgesprochene Strafe von 100 Gulden Buße und einer Nacht „Turm“¹. Er erkannte außerdem, daß Renwart nach Verbüßung der Strafe vor ihn gestellt werde und er zu schwören habe, dieses Urteils wegen niemanden zu hassen¹.

Schon diese Erkenntnis, wie auch die Tatsache, daß er in der gleichen Sitzung Renwarts Vater, Ritter Heinrich Göldli, in eine Kommission abordnete, zeigt, wie schwierig es für die Gegner der Pensionen innerhalb des Großen Rates sein mußte, gegen die mächtigen Familien der Söldnerführer anzukämpfen, und wieviel Unwille sich gegen diese aufstauen mußte, weil die Macht dieser Leute ein Durchgreifen fast verunmöglichte. Bereits am 15. Dezember mußte der Große Rat übrigens ein Begehren des Schultheißens von Luzern sowie von Caspar Göldli um Begnadigung Renwarts behandeln, und wenn er in der gleichen Sitzung beschloß, Renwarts Gut bis zum Betrage der geforderten 100 Gulden auf der Brücke zu versteigern, so kommt man nicht um das Gefühl herum, die Angst vor weiteren Interventionen einflußreicher Leute hätte ihn zu so raschem Handeln gedrängt².

Noch größer als die Auseinandersetzung mit Renwart war diejenige mit dessen Bruder Caspar. Dieser hatte sich im Jahre 1500 zusammen mit Jacob Stapfer Unregelmäßigkeiten an einer Musterung zukommen lassen, und die Untersuchung hielt den Großen Rat einige Zeit in Atem³.

Wie groß die Macht dieser Familie und ihres Anhangs war, erweist sich einmal aus dem Umstand, daß er eigens das beschloß, was für andere Untersuchungen als selbstverständlich galt: die Verwandten dürften einen Redner bestellen, hätten aber sonst in den Ausstand zu treten⁴. Noch eindrücklicher zeigt sie sich aber daran, daß er es als notwendig betrachtete, einen besonderen Eid zum Schutze all der Mitglieder zu verlangen, die bei der Urteilsprechung anwesend waren oder sogar durch ihre Äußerungen in der Umfrage zur Urteilsbildung beigetragen hatten. Sie schworen nämlich, alles, was in dieser Sache gesprochen wurde – es habe *zu mindern oder meren* gedient –, zu verschweigen und sich bei ihren Erkenntnissen und Urteilen zu handhaben, zu schützen und zu schirmen *so ferr ir mit Lib und Güt vermöge on all Gefärd*⁵.

War es übrigens Zufall, daß dieser Eid unter Heinrich Röist als Statthalter geschworen wurde? Oder wollte sich der Große Rat nicht noch einmal dadurch gegen eventuelle Rache schützen, daß er das Urteil unter

¹ StAZ B II 45, S. 26.

² StAZ B II 45, S. 27.

³ StAZ B II 31, S. 41; S. 50; S. 53; S. 57.

⁴ StAZ B II 31, S. 50.

⁵ StAZ B II 31, S. 57.

dem Vorsitze eines Mannes fällen ließ, der zwar nicht in dem Grade mit der Familie des Gebüßten verwandt war, daß er hätte in den Ausstand treten müssen, der aber immerhin durch seinen Sohn Marx mit den Göldli verbunden war¹?

Auf alle Fälle fühlte sich der Große Rat auch jetzt noch verpflichtet, Caspar Göldli mitzuteilen, daß die Strafe nicht so hoch sei, wie er sie verdient hätte – er hatte 400 Gulden Buße zu bezahlen und war während fünf Jahren von der Teilnahme an Gericht und Rat ausgeschlossen² –, und daß er ihn nur seiner Dienste wegen nicht höher bestrafte.

Am gespannten Verhältnis hatte sich damit aber nicht viel geändert. Schon am 6. September des folgenden Jahres schrieb Göldli aus Lauis, daß es ihm *geschefften halb* nicht möglich sei, auf kommenden 11. September nach Zürich zu kommen, um die neue Satzung zu schwören³, und daß auch er etliche Jahre später zu den Leuten gehörte, die in die Bestechungsaffäre des Thomas Wellenberg verwickelt waren, half ebenfalls nicht mit, die Beziehungen zu einem Teil der Obrigkeit zu verbessern⁴. Und stellte er sich dadurch, daß er als Hauptmann des Papstzuges vom Frühjahr 1521 den ihn begleitenden Ratsmitgliedern eine Intervention zugunsten des Beitritts der Stadt Zürich zum Französischen Bündnis vorschlug⁵ wie durch Ausbreiten des Gerüchtes, Meister Johannes Berger hätte als Bote Zürichs den Abschied der Tagsatzungsabgeordneten dem kaiserlichen Gesandten zur Einsichtnahme übergeben – eine Anschuldigung, für die ihn Berger „berechtigten“ wollte, *dann er lug ihn an wie ein zers Bößwicht* –, nicht nochmals in Gegensatz zur Mehrheit des Großen Rates⁶?

Nicht so mächtig, aber nicht weniger gehaßt, waren die andern Söldnerführer. Diese wußten selbstverständlich um ihre Zusammengehörigkeit – eine Zusammenkunft, bei der sie alle wegen Übertreten des Spielverbots gebüßt wurden, zeugt davon⁷ –; ebenso wußten sie aber auch um ihren Gegensatz zur Mehrheit der Obrigkeit. Sie werden wohl alle jenem Ausspruch von Onophrion Setzstab beigepflichtet haben, der meinte: *und schetz mich selbs eben als güt als iren einer, dann dz ich nit die langen Stegen (zur Ratstube) uffgan*⁸. Wie Caspar und Renwart Göldli ließen sie denn auch nichts unver-

¹ Marx Röist war seine zweite Ehe mit Dorothea Göldli, der Schwester des Caspar Göldli, eingegangen.

² StAZ A 26.1, 6r. Nr. 143.

³ StAZ A 43.1.

⁴ StAZ A 27.1, Fasz. 10, Nr. 3.

⁵ StAZ A 26.1, Nr. 143.

⁶ StAZ A 26.1, Nr. 143.

⁷ StAZ A 27.2 (ohne Datum, 15⁰¹).

⁸ StAZ A 27.4.

sucht, die Satzungen zu umgehen und durch Verdächtigungen gegen einzelne Mitglieder der Obrigkeit Unruhe zu schaffen¹.

Die Aussage Onophrions, dem Meister Winkler sei *von den Frantzosen zwüschent Ury und Flülen ein Stotzli Kronen gegeben und im dz in sin Taschen gefallen*, ist nur ein Beispiel dafür², und daß gerade Felix Wyß diese Aussage weitergab, jener Redner, der später die Angelegenheiten Jacob Stapfers vertrat und der im Jahre 1516 Bürgermeister Röist verleumdete³, zeigt, wie hart das Ringen stets geführt wurde.

Eine entscheidende Wendung brachte der in der Folge der Niederlage von Marignano hin zu Ende des Jahres 1515 ausgebrochene Aufstand der Landbevölkerung, der sogenannte „Bymenzelten-“ oder „Lebkuchenkrieg“⁴. Die Landleute, die die Berechtigung für ihr Tun unter anderem im Ausruf des Herrn Ludwig aus Horgen gefunden haben mochten: *es thüye nit güt, man rüit dan solichen Rumpmist oder Gumpmist*⁵ *uß, oder ein Eidgnoschaft müsse zergan und dz sy da ussen sölltind lügen, dz sy den Karfunkel und Gumppost dannen tetind...*⁶, maßten sich damals einen unerhörten Eingriff in die Rechte und Freiheiten der Stadt an. Die Obrigkeit mußte nämlich unter ihrem Drucke die der heimlichen Verbindung mit den Franzosen verdächtigten Kriegsleute: Onophrion Setzstab, Hans Haldenstein, Hans Ziegler, Clewi Frytag, Konrad Engelhard, Peter Fübli, Clewi Kienast, Hans Asper, gefangen nehmen und sie im Beisein von Verordneten der Landschaft über Satzung und Brauch hinweg foltern⁷.

Die schwer belasteten Heinrich und Rudolf Rahn sowie Cornell Schultheß hatten sich zwar durch Flucht der Gefangennahme entziehen können. Der Vorwurf an Rudolf Rahn, er habe sich bestechen lassen und durch Aufforderung zu Flucht – *fliend lieben Eidgno(ssen) oder unsers keins kumpt nit darvon* – zur Niederlage beigetragen⁸, vor allem aber die seinem Bruder Heinrich, dem Hauptmann des Kastells zu Mailand, zur Last gelegte Tat⁹, 300 verwundete Knechte aus dem Schloß geworfen zu haben – bis auf ihrer dreißig wurden daraufhin alle niedergemetzelt – hinterließ eine Verbitte-

¹ StAZ A 27,1, Fasz. 8, Nr. 15; Nachgang betr. Peter Fübli und Clewi Kienast. A 27.3: Heinrich Rahn lädt Gesellen in sein Haus ein. A 27.3: Franzose in Heinrich Rublis Haus teilt Geld aus. B VI 246, fol. 154 v.: Rudolf Rahn wirbt Söldner für Frankreich.

² StAZ A 27,1, Fasz. 9, Nr. 6.

³ StAZ B VI 246, fol. 29 v.

⁴ Dändliker 2, 280.

⁵ Eiter in einer Wunde, Idiotikon II, 317.

⁶ StAZ B VI 246, fol. 244 r.

⁷ StAZ B II 58, S. 26, S. 27, S. 33.

⁸ StAZ B VI 246, fol. 18 r.

⁹ Vgl. StAZ A 27,1, Fasz. 10, Nr. 6, A 27,1, Fasz. 7, Nr. 3, ferner StAZ B VI 246, fol. 67 r. Vgl. Schnyder, Rahn 25 f.

rung, die die längst bestehenden Haßgefühle des gemeinen Mannes gegen die Söldnerführer vertieften und die den antifranzösisch eingestellten Kräften und den Gegnern der Pensionen innerhalb der Obrigkeit zum Durchbruch verhalf: jene oben, Seite 12f., nachgewiesene Verschiebung im Hauptgewicht der außenpolitischen Tätigkeit von der Constaffel weg auf einige Vertreter von Handwerkszünften ab 1516, die zugleich mit einer intensiveren Mitwirkung des Großen Rates an außenpolitischen Problemen verbunden war, steht neben anderem im Zusammenhang mit der Wendung, die die Niederlage von Marignano im Ringen um die außenpolitische Ausrichtung der Stadt und um die Pensionen gebracht hatte.

Aller Herren müßig zu gehen, wie das schon der Wunsch mancher Zürcher im Jahre 1496 gewesen war¹, konnten sie zwar nicht. Sie waren ja auch immer noch an das mit Papst Leo X. am 9. Dezember 1514 eingegangene Bündnis gebunden. Sie alle aber, die eine so patriotische Haltung einnahmen, wie sie in der Instruktion vom 11. Dezember 1515 für den Tag von Luzern zum Ausdruck kam, wo die Obrigkeit sagte, sie wollte *Irs Vattersland lut der Pünden, was die zügebent, acht haben, und sölicher frömbd Hern, und Verejnungen*², *müßig gon*³, oder wie sie nach der Annahme des Friedens sich im Begehren äußerte, da Gott der Herr den Eidgenossen zu einem göttlichen und ehrlichen Frieden verholfen, so wäre es gut, auch den Anlaß zu künftigen Streitigkeiten zu beseitigen und das Badenerverkommenis vom Jahre 1503 anzunehmen⁴, sammelte sich in der Gruppe, die nun eine päpstlich orientierte Politik betrieb.

Wie überzeugend die Mehrheit dieser Gruppe innerhalb des Großen Rates war, zeigt sich an der Art, wie dieser den Bürgermeister Marx Röist bedrängte, die Hauptmannschaft der päpstlichen Garde *von gemeiner Stat und sin selbs Lob, und Er wegen* anzunehmen⁵. Er entließ ihn selbst der neulich geschworenen Satzung betreffend Miet und Gaben⁶, und er gestattete ihm – dem Vorschlag Puccis entsprechend – die Hauptmannschaft selber nur einen Monat auszuüben und nachher einen Sohn als Statthalter einzusetzen⁷; als aber auch das den Bürgermeister nicht zur Annahme bewegen konnte, erinnerte er ihn in unmißverständlichen Worten an seine Gehor-

¹ Vgl. oben S. 64.

² Betrifft die am 29. Okt. 1515 in Genf erfolgte Abrede des Friedens und der Vereinigung mit Frankreich.

³ StAZ B VIII 1, fol. 47.

⁴ EA III 2, S. 1015.

⁵ StAZ B VI 246, fol. 254 v., 255 r.

⁶ StAZ B VI 246, fol. 251 r.

⁷ StAZ B VI 246, fol. 256 v., 257 r.

sampspflicht: ... *welt er aber das von Pit wegen nit thûn, sölle mit im geredt und in geheißsen werd, das er minen Hern gehorsam sige*¹.

Auch wenn diese Mehrheit so groß war und es ihr auch gelang, ab 1516 eine einheitlich päpstliche Linie zu befolgen, so fehlte es weiterhin nicht an Spannungen – der Große Rat hatte ja auch alle die angeklagten Söldnerführer mangels Beweisen freisprechen müssen. Seine Klage aber, daß *nachts uff der Gassen allerley Geschrey und Worte ußgand, namlich Duca Imper(iu)m und Franssa, und dadurch man sich parthyge*², wie die Tatsache, daß er schon am 5. Dezember 1517 wieder eine Untersuchung gegen Rudolf Rahn, Peter Füssli, Hans Ziegler, Onophrion Setzstab durchführen mußte³, zeigen, wie groß auch nach der Wendung von Marignano die Spannungen blieben.

Die seit 1516 führende Partei mußte sich also immer wieder neu behaupten, und es ist bekannt, daß sie die Wahl Zwinglis nach Zürich im Gedanken an die Stärkung ihrer eigenen Position begrüßte⁴. Gerade deshalb aber, weil sie sich immer wieder behaupten mußte, bedurfte sie führender Köpfe, und wir fragen: Wer gehörte zu ihnen?

Gerig⁵ nennt als Vertreter der national gesinnten Partei: Marx Röist, Rudolf Thumisen, Hans Effinger, die Säckelmeister Edlibach und Werdmüller. Er bezieht sich dabei auf Dändliker⁶, der diese Namen aufführt, allerdings ohne Belege dafür zu geben. Auch wenn wir allen diesen Genannten eine solche patriotische Haltung zubilligen, so müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß sie alle mit Ausnahme von Marx Röist erst einige Jahre nach 1516 besondere Verantwortungen im Dienste der Stadt übernahmen. So wurde Rudolf Thumisen 1519 Zunftmeister⁷, Werdmüller aber (Gerig denkt wohl an Säckelmeister Jacob Werdmüller) im Jahre 1521⁸. Sie beide erscheinen übrigens erst ab 1523 als Verordnete in Kommissionen; ihr Einfluß konnte also in den Jahren unmittelbar nach 1516 kaum schon so groß gewesen sein, als daß man sie als Repräsentanten dieser Politik bezeichnen könnte. Das gilt auch für die beiden Constaffler Hans Edlibach und Hans Effinger. Dieser wurde 1526 Ratsherr, jener 1525⁹.

Da aber der Beginn der eindeutig antifranzösischen Politik mit jener ins Jahr 1516 fallenden Veränderung in der Zusammensetzung der Boten und

¹ StAZ B VI 246, fol. 255 r.

² StAZ B VI 246, fol. 106 r. Vgl. Dändliker 2, 281.

³ StAZ A 27.1, Fasz. 9, Nr. 8.

⁴ Farner, Zwingli 3, 222 f.

⁵ Gerig, Reisläufer 13.

⁶ Dändliker, 2, 281.

⁷ Ratslisten 279.

⁸ Ratslisten 281.

⁹ Ratslisten 286, 285.

Verordneten für außenpolitische Fragen zusammentrifft¹, so müssen wir uns fragen, ob nicht hinter dem einen oder andern dieser Tagherren, die nun die päpstliche Politik betrieben, eine tiefer gehende patriotische Einstellung verborgen lag.

Wie die Verordnetenlisten zeigen², traten ab 1516 neben den altbewährten Marx Röist, Felix Schmid, Mathis Wyß und Felix Wingarter neu die Jacob und Felix Grebel, Caspar Göldli, Jacob Holzhalb und in ganz besonderer Weise Johannes Berger als Verordnete für außenpolitische Fragen auf.

Bei Caspar Göldli dürfen wir dabei mit gutem Grund annehmen, daß er nicht patriotische, sondern ausschließlich päpstliche Politik betrieb. Dazu hatte er auch allen Grund, denn er erfreute sich in Rom stets hoher Gunst. Das geht schon daraus hervor, daß ihn die Tagsatzung nach dem unglücklichen Ausgang des Chiasserzuges unter die Gesandten wählte, die den erzürnten Papst Julius II. zu beschwichtigen hatten; es versteht sich von selbst, daß sie in jenem Momente nur Leute nahm, die das besondere Wohlwollen des Papstes besaßen³. Er stand übrigens nicht minder in der Gunst von Papst Leo X. Noch im Jahre 1521, als Göldli seine Zuwendung zu Frankreich im geheimen bereits vollzogen hatte, ließ er ihn zum Ritter schlagen⁴.

Jacob Grebel seinerseits muß an den Beratungen über den Friedens- und Bündnisentwurf in Genf, die am 7. November 1515 ihren Abschluß fanden, teilgenommen haben, und was für Göldli in bezug auf den Papst, galt für Jacob Grebel hinsichtlich der Franzosen. In jenem Momente der höchst franzosenfeindlichen Stimmung, die nach Marignano in Zürich herrschte, konnte die Obrigkeit nur einen Boten entsenden, der die Haltung der Mehrheit vollständig teilte. Jacob Grebel war übrigens in der Folge auch im Ringen Zürichs um Ablehnung des Bündnisvertrages mit Frankreich beteiligt, wie aus einer Missive an Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen⁵, die vier andern ablehnenden Orte, ersichtlich ist, und wenn er sich zusammen mit Meister Heinrich Rubli schon im Jahre 1517 von französischer Seite Geld geben ließ⁶ – er unterrichtete die Kleinen Räte davon –, so braucht das nicht unbedingt einen Wechsel in der politischen Haltung zu bedeuten – Wirz nimmt an, daß er noch im Jahre 1521 aus verschiedenen Erwägungen

¹ Vgl. oben S. 12.

² Vgl. Anhang IV, IVa.

³ Vgl. Durrer 228.

⁴ Durrer, S. 228.

⁵ StAZ B IV 2, Missiven. – Entwurf.

⁶ StAZ B VI 246, fol. 149 r.

heraus für den Papstzug eintrat¹ –, zeigt aber, wie groß die Versuchung für maßgebende Leute war, ihre einst unter dem Eindruck von Marignano so entschieden patriotische Haltung bald wieder zu modifizieren, und wie unendlich schwierig es überhaupt sein mußte, im steten Wandel der politischen Verhältnisse eine Politik durchhalten zu wollen, die darauf hinausging, aller Herren müßig zu gehen.

Das zeigt ebenfalls das Beispiel des Felix Wingarter, der nach 1516 zu dem Kreis der führenden Ratsmitglieder gehörte und der damals gewiß die patriotische Haltung vieler Zürcher geteilt haben mochte, der aber im Jahre 1519 mit seiner Falschspielerei ein wenig erhebendes Schauspiel politischer Führerschaft bot².

Ob Jacob Holzhalb seinerseits wirklich zu den führenden Ratsmitgliedern zu zählen ist?

Es verbleiben uns also als die Ratsmitglieder, die seit 1516 Träger der päpstlich orientierten Politik waren: Marx Röist, Johannes Berger, Mathis Wyß, Felix Schmid, wobei Felix Schmid vielleicht doch eher der Mann des Ausgleichs war – seine händlerische Ader³ wie seine friedensrichterliche Tätigkeit⁴ sprechen dafür –, und wir haben uns folglich zu fragen, ob nicht hinter der päpstlichen Politik eines Marx Röist, eines Johannes Berger und eines Matthis Wyß eine zutiefst „nationale“ Einstellung verborgen war und ob wir demnach nicht diese drei Männer als die führenden Ratsmitglieder innerhalb jener Gruppe bezeichnen müssen, die in Übereinstimmung mit dem gemeinen Mann wie mit den „Äußern“ auf jegliche Annahme von Pensionen verzichten wollte.

Damit haben wir aber unsere eingangs dieses Kapitels gestellte Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen der Struktur der zürcherischen Obrigkeit und der Art ihres Kampfes gegen die Annahme von Pensionen beantwortet: Es war wichtig, daß in den Burgern eine große Schicht von Handwerkern zu Worte kam, die von den Soldbündnissen im großen ganzen nur wirtschaftliche Nachteile erwarten mußte, ebenso notwendig aber war, daß diese Schicht auf führende Ratsmitglieder zählen konnte, die aus politischen und sittlichen Gründen gegen Reisläufe und Pensionen ankämpften.

Das gestattet uns aber auch, einen Blick in die Zeit der Reformation zu werfen. Die Reformation hatte den Gegensatz zwischen einer Mehrheit der Obrigkeit und den Pensionenherren und Söldnerführern nicht geschaffen,

¹ Zwingliana 4, 218.

² Vgl. oben S. 21.

³ Vgl. oben S. 34.

⁴ Vgl. oben S. 9.

nur vertieft, und es ist zu fragen, ob die „Militärpolitik“¹ der Reformationszeit überhaupt ohne diese lange Auseinandersetzung zwischen Obrigkeit und Söldnerführern denkbar und ein so folgenschwerer Schritt wie das Nichtbeitreten zum Französischen Soldbündnis vom 5. Mai 1521 ohne dieses jahrelange Ringen um die außenpolitische Ausrichtung der Stadt, ohne die im Jahre 1521 noch durchaus lebendigen Haßgefühle², die die Niederlage von Marignano beim gemeinen Manne hinterlassen hatte, und die die Obrigkeit nicht einfach negieren konnte, möglich gewesen wäre.

¹ Vgl. dazu Braun, Militärpolitik, und Schaufelberger, Kappel.

² Vgl. vor allem die Antwort der Gemeinde Stäfa auf die Anfrage der Obrigkeit betreffend den Beitritt zur Französischen Vereinigung; Egli Nr. 169.